

Staatliches Bauamt Ansbach

Straße / Abschnittsnummer / Station: B 2_2330_0,013 - B 2_2360_0,597

Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

aufgestellt:

Staatliches Bauamt Ansbach
Ansbach, den 21.04.2023



Schmidt, Ltd. Baudirektor

AUFTRAGGEBER:
Staatliches Bauamt Ansbach
Würzburger Landstraße 22
91522 Ansbach

AUFTRAGNEHMER:

**WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN**

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 › 85051 Ingolstadt

Tel. 0841 96641-0
Fax 0841 96641-25
info@weinzierl-la.de
www.weinzierl-la.de

Geschäftsführer
Wolfgang Weinzierl, Alois Rieder
Amtsgericht Ingolstadt
HRB 4956
USt-ID-Nr. DE 262 772 821

FACHLICHE BEARBEITUNG:

Simone Gröll
B. Eng. (FH), Landschaftsplanung

Ulrich v. Spiessen
Dipl. Ing. (Univ.), Landschaftsarchitekt

Inhaltsverzeichnis

1.	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	2
2.	Maßnahmenblätter	3
2.1	Vermeidungsmaßnahmen	3
2.2	CEF-Maßnahmen	8
2.3	Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen	12
2.4	Gestaltungsmaßnahmen	17

1. Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vermeidungsmaßnahmen	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	n. q.
1.2 V	Schutz von Gehölzen/Einzelbäumen	510 m
1.3 V	Insektenfreundliche Beleuchtung	n. q.
	CEF-Maßnahmen	
2 A _{CEF}	Aufhängen von Fledermauskästen	40 Stck.
3 A _{CEF}	Optimieren von Altbäumen als potenzielle Spechtbrutplätze	5 Stck.
4 A	Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen	
4.1 A	Flurnummer 2398 Gemarkung Westheim	12.871 m ²
4.2 A	Flurnummer 546 Gemarkung Meinheim	2.800 m ²
4.3 A	Flurnummer 933 Gemarkung Gunzenhausen	794 m ²
5 G	Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Eichstätter Kreuzung	
5.1 G	Ansaat standortgerechter Gras- und Krautsaum auf Böschungen und Straßennebenflächen	66.600 m ²
5.2 G	Wiederherstellung des amtlich kartierten Biotopes	720 m ²
5.3 G	Anpflanzung von Hecken und Gebüsch	5.800 m ²
5.4 G	Pflanzung von Einzelbäumen	63 Stck.
5.5 G	Anpflanzung von Rankpflanzen an Lärmschutzwände	660 m

2. Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 <i>V Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen</i> 1.2 <i>Schutz von Gehölzen/Einzelbäumen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Gehölzbereiche, Straßenböschungen, westseitige Steinschüttung</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Rodung von Gehölzen (Straßenbegleitgrün, Mesophile Gebüsche, Hecken)</i> <i>Schutz bestehender Gehölzbestände/ Einzelbäume</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Um das Auslösen von Verbotstatbeständen zu vermeiden, erfolgt die Gehölzrodung erfolgt außerhalb der Vogelbrutzeit in der Winterruhezeit von Fledermäusen. Die bestehenden Einzelbäume und bestehende Gehölze angrenzend zum Arbeitsstreifen werden während der Bauzeit geschützt.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n. q.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>1 V Vermeidungsmaßnahmen</i> <i>Entspricht V1- V3 aus der saP Unterlage 19.2</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>Baum- und Gehölzbestände</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>In den Baum- und Gehölzbeständen können Vögel brüten. In den Linden im Kreuzungsbereich sind Winterquartiere von Fledermäusen potenziell möglich.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gehölzbeseitigungen dürfen nur zwischen Oktober und Februar außerhalb der Vogelbrutzeit (März bis September) erfolgen. Der Bestand der alten Linden im Kreuzungsbereich (Bäume Nr. 1-10 siehe Unterlage 19.2) soll weitestgehend geschont werden. Fällungen werden auf das absolut notwendige Maß beschränkt. Auch die alten Linden am Römerbrunnenweg werden nach Möglichkeit erhalten. Mit jetzigem Stand der Planung müssen 10 Biotopbäume (7 im Kreuzungsbereich und 3 beim Römerbrunnenweg) gefällt werden. Bei der Fällung der alten Linden im Kreuzungsbereich (Bäume Nr. 1, 2, 6, 9, 10) und der zwei alten Linden am Römerbrunnenweg (Bäume besitzen bereits potenzielle Quartiere für Fledermäuse durch vorhandenes Totholz, Stammverletzungen) sind diese wegen möglicher Winterquartiernutzung durch Fledermäuse nur im Oktober außerhalb der Winterschutzzeit für Fledermäuse (November bis März) zu fällen. Ist dies nicht möglich, muss zur geplanten Fällung der betreffenden Bäume ein Fledermausexperte hinzugezogen werden, unter dessen Anleitung der Baum unter Einsatz eines Hubsteigers abschnittsweise von oben her abgetragen wird. Der Experte prüft dabei vorher die jeweiligen Stammabschnitte auf überwinterte Fledermäuse und rettet diese gegebenenfalls. Abgesehen von den Biotopbäumen im Kreuzungsbereich (1,2,6,9,10) und den Biotopbäumen am Römerbrunnenweg, können alle anderen Gehölze und Einzelbäume im Zeitraum zwischen Oktober und Februar (außerhalb der Vogelbrutzeit) gefällt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1V</u>		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz von Gehölzen/ Einzelbäumen</i> Zu Maßnahmenkomplex: <i>1 V Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>Am Rand von bestehenden Gehölzstreifen am Rand des Baufeldes und an zu erhaltenden Einzelbäumen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzbestände, Quartierbäume		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Sicherung der Gehölzbestände und Einzelbäume angrenzend an den Arbeitsbereich werden Biotopschutzzäune (3-lagig, Schwartenbretter) vor Baubeginn aufgestellt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>rd. 510 m Länge</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Unterhaltung während der gesamten Baumaßnahme, Abbau nach Ende der Baumaßnahme</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Insektenfreundliche Beleuchtung</i> Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>Neue Straßenbeleuchtung und neue Gebäudelampen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Vermeidung der Anlockung von Nachtfaltern und anderen Fluginsekten durch Straßenbeleuchtung und Gebäudelampen werden vollständig geschlossene LED-Lampen mit asymmetrischem Reflektor und nach unten gerichtetem Lichtkegel verwendet.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

2.2 CEF-Maßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufhängen von Fledermauskästen</i> <i>Entspricht CEF 1 aus der saP Unterlage 19.2</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.3		
Lage der Maßnahme <i>In nahegelegenen Baumbeständen (≤ 500 m Entfernung)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsflächen bzw. Restflächen <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von 10 Biotopbäumen im Kreuzungsbereich und am Römerbrunnenweg</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Beeinträchtigung / Zerstörung von Lebensraum der Fledermäuse</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pro gefälltten Baum sind zwei Fledermaus-Flachkästen und zwei Fledermaus-Rundkästen in nahegelegenen Baumbeständen (≤ 500 m Entfernung) aufzuhängen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>20 Fledermaus-Flachkäsen</i> <i>20 Fledermaus-Rundkästen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt in Ansbach oder vertragliche Sicherung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Optimierung von Altbäumen als potenzielle Spechtbrutplätze</i> <i>Entspricht CEF 2 aus der saP Unterlage 19.2</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.3		
Lage der Maßnahme <i>Suchraum im 2 km Radius</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsflächen bzw. Restflächen <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Spechte <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Fällung von 10 Biotopbäumen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Beeinträchtigung / Zerstörung von Lebensraum der Spechte.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 3 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bei Fällung von 1-2 Biotopbäumen (nummerierte Bäume in Abb. 2) ist ein geeigneter Altbaum an einem Waldrand im Umfeld (Abstand bis 2 km) als potenzieller Spechtbrutplatz durch Optimierungsmaßnahmen aufzuwerten. Bei 3-4 (5-6) betroffenen Altbäumen erhöht sich die nötige Kompensation auf zwei (drei) optimierte Ausgleichsbäume. Hierzu ist der geeignete Ausgleichsbaum in einem Umkreis von 10-15 m freizustellen und durch zwei bis drei flächige (ca. 30 cm breit, 50 cm hoch) Verletzungen der Rinde und der äußeren Holzschicht auf der Ostseite des Stammes in 4 bis 10 m Höhe für Spechte attraktiv zu gestalten. Die genannten Verletzungen können durch vertikale Schnitte mit einer Motorsäge herbeigeführt werden. Als initialer Anreiz für die Spechte zum Höhlenbau ist in diesen Schnittflächen jeweils ein Bohrloch von 8-10 cm Tiefe und einem Durchmesser von 5 cm anzubringen. Diese Maßnahme sollte von einem vogelkundlich versierten Forstmitarbeiter bzw. unter Anleitung eines Vogelexperten durchgeführt werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5 optimierte Ausgleichsbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt in Ansbach oder vertragliche Sicherung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

2.3 Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Naturschutzfachlicher Ausgleich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 A Flurnummer 2398 Gemarkung Westheim 4.2 A Flurnummer 546 Gemarkung Meinheim 4.3 A Flurnummer 933 Gemarkung Gunzenhausen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.2.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Naturraum D59 Fränkisches Keuper-Lias-Land (Naturraum-Haupteinheiten nach Ssymank); Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt L; B, Bo <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Durch den höhenfreien Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg findet ein Eingriff in Natur und Landschaft statt. Es erfolgt der Verlust und die mittelbare Beeinträchtigung von Offenlandlebensräumen und Gehölzen (Grünland, Ackerflächen, Kraut- und Staudenfluren, Ruderalflächen, Baumreihen, Mesophile Hecken/Gebüsche, Verkehrsbegleitgrün)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Naturschutzfachlicher Ausgleich, Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		16.465 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 A		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsfläche Flurnummer 2398 Gemarkung Westheim</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>4 A Naturschutzfachlicher Ausgleich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.2.2		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche der Flurnummer 2398 Gemarkung Westheim</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensivgrünland (G11)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf der Flurnummer 2398 Gemarkung Westheim wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt:</i> - Anlage von Extensivgrünland (G212) - Entwicklung eines Waldsaumes (W12) - Anlage eines Blühstreifens (K132) - Anlage einer Streuobstreihe (B431) <i>Von der Poolfläche werden nachfolgende Flächengrößen für den naturschutzfachlichen Ausgleich angerechnet:</i> - 7.170 m ² vom artenreichen Extensivgrünland (G212) - 1.594 m ² vom Waldsaum (W12) - 1.832 m ² vom Blühstreifen (K132) - 2.275 m ² vom Streuobst (B431)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>12.871 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Im Besitz des Bundes</i>		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Artenreiches Extensivgrünland (G212): Das Grünland wird extensiv bewirtschaftet, d.h. Verbot von Spritz- und Düngemittel und das Schnittgut wird abtransportiert. Die 1. Mahd erfolgt zwischen 01.06.-15.06 und die zweite Mahd ab 01.10. Dabei werden zu jedem Mahdtermin Brachstreifen (ca. 600-900 m²) belassen, mind. 2, jeweils im nördlichen und südlichen Teil des Flurstücks.

Waldsaum (W12): Der Waldsaum wird durch Sukzession entwickelt, es findet keine Mahd statt.

Blühstreifen (K132): Der Blühstreifen wird zusammen mit dem Grünland zum 1. Mahdtermin mitgepflegt.

Streuobstreihe (B431): Die Pflege des Grünlandes unter dem Streuobstbestand erfolgt zusammen mit der Pflege des Extensivgrünlandes (G212), siehe oben. Die artgerechte Entwicklung der Streuobstbäume wird sichergestellt (durch Baumschnitt), das notwendige Lichtraumprofil wird erhalten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 A		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsfläche Flurnummer 546 Gemarkung Meinheim</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>4 A Naturschutzfachlicher Ausgleich gleichzeitig A3 aus der saP Unterlage 19.2 – Ausgleich Heckenpflanzung 1:1</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.2.2		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche der Flurnummer 546 Gemarkung Meinheim</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage eines Feldgehölzes im Umfeld von landwirtschaftlich genutzten Flächen, aufgebaut mit standorttypischen Gehölzen gebietseigener Herkunft (die Fläche wurde bereits hergestellt)</i> <i>Das Feldgehölz besitzt insgesamt eine Flächengröße von 8.559 m², 2.800 m² sind noch keinem Eingriff zugeordnet und können als naturschutzfachlicher Ausgleich angerechnet werden.</i> <i>Die Maßnahme dient gleichzeitig zum Ausgleich der gerodeten Heckenanteile im Eingriffsgebiet (A3 Unterlage 19.2).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.800 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Im Besitz des Freistaat Bayerns</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen —		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 A		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsfläche Flurnummer 933 Gemarkung Gunzenhausen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>4 A Naturschutzfachlicher Ausgleich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.2.2		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche der Flurnummer 933 Gemarkung Gunzenhausen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensivgrünland (G11)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Maßnahme ist eine Teilfläche eines bereits umgesetzten Maßnahmenkomplexes mit dem Ziel Anlage von artenreichem Grünland (G214) und eines mäßig artenreichen Saumes (K122).</i> <i>Für den naturschutzfachlichen Ausgleich wird eine Teilfläche von 794 m² als Ausgleich herangezogen, in dem ein mäßig artenreicher Saum (K122) angelegt wurde.</i> <i>Die Maßnahmenfläche befindet sich im FFH-Gebiet Nr.6830-371 „Obere Altmühl mit Brunst- Schwaigau und Wiesmet“ und im Vogelschutzgebiet 6728-471 „Altmuehltal mit Brunst- Schwaigau und Altmuehlsee“ und ist außerdem nach der Biotopkartierung Flachland (LfU) als Biotop Nr. 6830-1277-007 mit dem Hauptbiototyp „Artenreiche Flachland- Mähwiese mittlerer Standorte“ aufgenommen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		794 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Im Besitz des Bundes</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Das gesamte Flurstück wird extensiv bewirtschaftet, d.h. Verbot von Dünge- und Spritzmitteln und das Schnittgut wird abtransportiert. Der Uferrandstreifen mit ca. 20 m Breite (mäßig artenreicher Saum) wird ab dem 1.09 abschnittsweise gemäht, d.h. 50 % der Fläche in geraden Jahren und die anderen 50 % in den ungeraden Jahren, so sind ganzjährig Altgrasstreifen vorhanden.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

2.4 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Eichstätter Kreuzung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1 G <i>Ansaat standortgerechter Gras- und Krautsaum</i> 5.2 G <i>Wiederherstellung des amtlich kartierten Biotopes</i> 5.3 G <i>Anpflanzung von Hecken und Gebüsch</i> 5.4 G <i>Pflanzung von Einzelbäumen</i> 5.5 G <i>Anpflanzung von Rankpflanzen an Lärmschutzwände</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Auf den Böschungen, Straßennebenflächen der B2/ B13 und im Arbeitsstreifen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>L; B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1</i> <i>Es findet eine Veränderung des Landschaftsbildes statt. Einzelbäume, Gehölze im Verkehrsbegleitgrün und Gebüsche, Hecken müssen gerodet werden.</i> <i>Um eine erhebliche Beeinträchtigung zu verhindern, erfolgt eine landschaftsgerechte Gestaltung und Eingrünung der Eichstätter Kreuzung. Die während der Bauzeit in Anspruch genommen Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten rekultiviert und der Ausgangszustand wiederhergestellt. Die Entsiegelungsflächen, die durch die Verschwenkung der B2 im Bereich des provisorischen Anschlusses und durch den veränderten Anschluss des Römerbrunnenwegs entstehen, werden in die Eingrünung und Gestaltung mit eingebunden.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Eichstätter Kreuzung in die Landschaft, Wiederherstellung des Landschaftsbildes</i> <i>Wiederherstellung der temporär beeinträchtigten Biotoptypen</i> <i>Schaffung von neuen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n. q.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 G		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras- und Krautsaum auf Böschungen und Straßennebenflächen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>5 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Eichstätter Kreuzung</i> <i>Gleichzeitig Maßnahme A1 aus der Unterlage 19.2 saP</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>Auf Straßenböschungen, Straßennebenflächen und in den Mulden</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell Verkehrsbegleitgrün, Grünland, Gebüsche/Hecken</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Mischungen mit autochthonem Regiosaatgut auf ca. 66.600 m²</i> <i>Bei Teilflächen der neu angelegten Böschungen an der B2 werden Steinschüttungen/ Steinhaufen unter Verzicht auf Humusaufgabe und vollflächige Bepflanzung hergestellt werden, um potenzielle Lebensräume für Zauneidechsen zu schaffen (entspricht Maßnahme A1 aus der Unterlage 19.2 saP).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>66.600 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und Mähen der Ansaatflächen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 G		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung des amtlich kartierten Biotopes</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>5 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Eichstätter Kreuzung</i> <i>Gleichzeitig Maßnahme A3 aus der Unterlage 19.2 saP</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>Baustelleneinrichtungsfläche nördlich der B2</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell mesophiles Gebüsch, amtlich kartiertes Biotop Nr. 6931-0092-045</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Wiederherstellung des mesophilen Gebüsches 1:1 durch Ersatzpflanzung</i> <i>Wiederandeckung des Oberbodens (Stärke: 40 cm)</i> <i>Pflanzung von standorttypischen Sträuchern und Bäumen auf rd. 720 m²</i> <i>Pflanzung von Bäumen, Heistern und Sträuchern gebietseigener Herkunft</i> <i>Pflanzenzusammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>720 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Erhaltung des notwendigen Lichtraumprofils</i> <i>Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 G		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anpflanzung von Hecken und Gebüsche</i> Zu Maßnahmenkomplex: <i>5 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Eichstätter Kreuzung</i> <i>Gleichzeitig A3 aus der Unterlage 19.2 saP</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>In den Böschungsbereichen der B2</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Verkehrsbegleitgrün, Mesophile Gebüsche/Gehölze, Intensivgrünland</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Verloren gehende Heckenanteile sind im Verhältnis 1:1 durch Ersatzpflanzungen zu kompensieren. Ausgleichsmaß: Gerodete Heckenlänge (in Meter) – Ersatzpflanzung gleiche Heckenlänge in drei Reihen Breite mit heimischen, standorttypischen Laubgehölzen. Gerodete Einzelbüsche werden als einzelne Büsche ersetzt oder zu o.g. Heckenpflanzungen angefügt (entspricht A3 aus der Unterlage 19.2 saP).</i> <i>Wiederandeckung des Oberbodens (Stärke: 40 cm)</i> <i>Pflanzung von standorttypischen Sträuchern auf rd. 5.800 m²</i> <i>Pflanzung von Heistern (3%) und Sträuchern (97%) gebietseigener Herkunft</i> <i>Verwendung möglichst salzverträglicher Arten;</i> <i>Pflanzenszusammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5.800 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Erhaltung des notwendigen Lichtraumprofils</i> <i>Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 G		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Einzelbäumen</i> Zu Maßnahmenkomplex: <i>5 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Eichstätter Kreuzung</i> Entspricht A2 aus der Unterlage 19.2 saP		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>Am Wirtschaftsweg südlich der B2, im Kreuzungsbereich, am Regenrückhaltebecken</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell Verkehrsbegleitgrün, Intensivgrünland, mesophiles Gebüsch</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Für jeden gefälltten Baum ist ein neuer Baum als Ersatz zu pflanzen (entspricht A3 aus der Unterlage 19.2 saP). Es erfolgt die Pflanzung von Hochstämmen standortgerechter, gebietseigener Herkunft (Lage vgl. Maßnahmenplan, Unterlage 9.2). Sichtfelder sind freizuhalten Pflanzung standortgerechter Baumarten wie z. B.: Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) Mindestqualität: HSt, 3 x v., mit Drahtballierung, Stammumfang 14-16 cm</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>63 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und Pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Erhaltung des notwendigen Lichtraumprofils. Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle, ggf. Ersatzpflanzung bei Ausfall</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 G		
Projektbezeichnung B 2 Augsburg – Nürnberg <i>Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5.5 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anpflanzung von Rankpflanzen an Lärmschutzwände</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>5 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Eichstätter Kreuzung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>An den geplanten Lärmschutzwänden</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell Verkehrsbegleitgrün</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Wiederandeckung von Oberboden (Stärke 40 cm)</i> <i>Pflanzung von selbstklimmenden Pflanzen vor der Lärmschutzwand</i> <i>Verwendung von durchlässigem und nährstoffreichem Boden</i> <i>Gemeiner Efeu (hedera helix)</i> <i>Mit Topfballen, Höhe 40 - 60 cm, Pflanzabstand 2 - 8 m</i> <i>Mit Verwendung einer Rankhilfe aus Holz</i> <i>Dreispiß-Jungfernrebe (Parthenocissus tricuspidata)</i> <i>Mit Topfballen, Höhe 40 bis 60 cm, Pflanzabstand 1 m</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>660 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicherung der artgerechten Entwicklung, d.h. wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungs- pflege; Erhaltung des notwendigen Lichtraumprofils; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle</i>		